

Präsidiumsbeschluss 8/2016

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2016 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 7/2016 ab dem 01.10.2016 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Hütig

II. 2. Kammer – SO –

Angelegenheiten der Sozialhilfe

mit den in der Anlage 5 für das Sachgebiet SO aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richterin am Sozialgericht Binder

III. 16. Kammer – KA –

Angelegenheiten des Vertrags(zahn-)arztrechts

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Wagenführ

IV. Die 41. Kammer wird aufgelöst.**V. 46. Kammer – KR –**

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach §§ 28 h Abs. 2 und 28 p Abs. 1 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet KR aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter Hauschild

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 3 wie folgt verteilt:

20. Kammer	51,3 %
21. Kammer	14,5 %
29. Kammer	34,2 %

2. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	9,9 %
5. Kammer	9,9 %
6. Kammer	14,2 %
8. Kammer	12,1 %
20. Kammer	2,8 %
27. Kammer	4,3 %
31. Kammer	0,0 %
33. Kammer	14,2 %
36. Kammer	8,5 %
38. Kammer	4,3 %
40. Kammer	9,9 %
44. Kammer	9,9 %

3. Sachgebiet U

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 9 wie folgt verteilt:

7. Kammer	21,0 %
13. Kammer	15,4 %
18. Kammer	17,5 %
34. Kammer	4,2 %
37. Kammer	41,9 %

4. Sachgebiete V / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	11,5 %
19. Kammer	21,3 %
22. Kammer	13,1 %
25. Kammer	9,8 %
30. Kammer	16,4 %
35. Kammer	9,8 %
42. Kammer	18,1 %

5. Sachgebiet P

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 11 wie folgt verteilt:

3. Kammer	57,1 %
9. Kammer	42,9 %

6. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	17,5 %
17. Kammer	22,2 %
28. Kammer	19,0 %
43. Kammer	22,2 %
45. Kammer	9,5 %
46. Kammer	9,6 %

7. Sachgebiet SO

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 5 wie folgt verteilt:

2. Kammer	50,0 %
12. Kammer	50,0 %

C. Verteilung der Bestände

I. Fachgebiete VE / SB

1. Der 15. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 46. Kammer 16 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

2. Dann werden der 19. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 46. Kammer 16 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
3. Dann werden der 22. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 46. Kammer 16 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
4. Dann werden der 25. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 46. Kammer 16 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
5. Dann werden der 30. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 46. Kammer 16 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
6. Dann werden der 35. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 46. Kammer 16 Sachen zugewiesen und zwar jede 7. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
7. Die danach verbleibenden Verfahren der 46. Kammer werden der 42. Kammer zugewiesen.

II. Fachgebiet KR

Der 46. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 11. Kammer 155 Sachen zugewiesen und zwar jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit

der ältesten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren.

III. Fachgebiete AS / BK

1. Der 8. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 4. Kammer 100 Sachen zugewiesen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren und der Streitsachen mit Wohnsitz der Kläger in Dorsten.
2. Der 31. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 4. Kammer 55 Sachen zugewiesen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren und der Streitsachen mit Wohnsitz der Kläger in Dorsten.
3. Der 31. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 33. Kammer 20 Sachen zugewiesen und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren.
4. Der 31. Kammer werden von den am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 36. Kammer 20 Sachen zugewiesen und zwar jede 8. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren.

IV. Fachgebiet AL

Der 20. Kammer werden die am 30.09.2016 anhängigen Verfahren der 41. Kammer zugewiesen.

D. Ehrenamtliche Richter

I. Ehrenamtliche Richter der Kammer 46

1. Vertreter der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauter Personen:

Aus der 46. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

- a) ./ der 22. Kammer als lfd. Nr. 4,
- b) ./ der 25. Kammer als lfd. Nr. 4,
- c) ./ der 42. Kammer als lfd. Nr. 5.

2. Vertreter der Versorgungsberechtigten und der behinderten Menschen:

Aus der 46. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

- a) ./ der 22. Kammer als lfd. Nr. 4,
- b) ./ der 30. Kammer als lfd. Nr. 4,
- c) ./ der 42. Kammer als lfd. Nr. 4.

II. Ehrenamtliche Richter der Kammer 4

Die der 4. Kammer zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden auch der 46. Kammer zugewiesen. Stehen Sitzungen der 4. und 46. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

III. Ehrenamtliche Richter der Kammer 41

Die Regelung, wonach die der 8. Kammer zugewiesenen ehrenamtlichen Richter auch der 41. Kammer zugewiesen werden, wird aufgehoben.

Gelsenkirchen, 30.09.2016

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen